

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Mai 2023

535. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Zivilschutzunterkunft «Katzenschwanz» in Zürich (zusätzliche gebundene Ausgabe und Vergabeerhöhung)

A. Ausgangslage

Der Kanton ist in einer ersten Phase für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich verantwortlich (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Dazu betreibt er an verschiedenen Standorten kantonale Asylzentren.

Mit Verfügung vom 9. Dezember 2022 bewilligte die Sicherheitsdirektion den bis Ende Februar 2023 befristeten Betrieb der Zivilschutzanlage (ZSA) «Katzenschwanz» in Zürich mit einer maximalen Kapazität von 100 Plätzen für Fr. 700 000. Mit RRB Nr. 211/2023 wurde der befristete Betrieb bis Ende Mai 2023 verlängert und hierfür eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 540 000 bewilligt. Angesichts der weiterhin starken Zuwanderung und der damit zusammenhängenden prognostizierten Auslastung besteht die Notwendigkeit, den befristeten Betrieb dieser Unterkunft bis Ende Oktober 2023 zu verlängern.

B. Betrieb Asylunterkunft in der ZSA «Katzenschwanz» in Zürich

Das Catering soll weiterhin durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Zürich, sichergestellt werden, die bereits über die notwendige Erfahrung mit dem Betrieb von Asylzentren verfügt. Aufgrund der Dringlichkeit soll deshalb, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Betrag der Vergabe an die AOZ für das Catering sowie die Reinigung, Wäscherei und Hauswartung gemäss Verfügungen der Sicherheitsdirektion vom 9. Dezember 2022 und 2. März 2023 von Fr. 730 000 auf Fr. 1 374 335 erhöht werden. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes um Fr. 231 540 auf Fr. 1 605 875 erhöhen. Die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich erfolgt standortübergreifend durch die AOZ gemäss RRB Nr. 1165/2018 und den bestehenden Rahmenverträgen.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen von Juni bis Ende Oktober 2023 (weitere fünf Monate) wird mit einer Auslastung von 100% gerechnet.

Gestützt auf die vorgenannten Eckwerte ergeben sich für die ZSA «Katzenschwanz» in Zürich die nachfolgenden zusätzlichen Betriebskosten bis Ende Oktober 2023.

Aufwendungen (in Franken, einschliesslich MWSt)	bis Ende Mai 2023	Juni bis Ende Okt. 2023	Total
Reinigung, Wäscherei, Hauswartung (AOZ, Zürich; Angebot vom 22. Dezember 2022)	150 000	133 085	283 085
Catering (AOZ, Zürich; Angebot vom 22. Dezember 2022)	580 000	511 250	1 091 250
Vergaberelevantes Zwischentotal	730 000	644 335	1 374 335
Bereitstellungskosten (2. Tranche aufgrund Vertrags- verlängerung)	172 395	161 290	333 685
Infrastrukturkosten (vor allem Mindestvertragsdauer bis Ende Oktober 2023, rund 11½ Monate)	201 010	139 430	340 440
Unvorhergesehenes/Rundungen	136 595	94 945	231 540
Aufwendungen (Mitte Dezember 2022 bis Ende Mai 2023)	1 240 000		
Zusätzliche Aufwendungen (Juni bis Ende Oktober 2023)		1 040 000	
Total Aufwendungen (Mitte Dezember 2022 bis Ende Oktober 2023)			2 280 000

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 040 000 für den von Juni bis Ende Oktober 2023 verlängerten befristeten Betrieb der ZSA «Katzenschwanz» in Zürich sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (vgl. Art. 27 und 28 Asylgesetz [SR 142.31] sowie § 5a SHG und § 6 AfV) zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 2 280 000 können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich wird für den weiteren befristeten Betrieb der Zivilschutzunterkunft «Katzenschwanz» in Zürich von Juni bis Ende Oktober 2023 zu den Ausgabenbewilligungen gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 9. Dezember 2022 und gemäss RRB Nr. 211/2023 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 2 280 000.

II. Der Betrag der Vergabe an die Asyl-Organisation Zürich, gemäss Verfügungen der Sicherheitsdirektion vom 9. Dezember 2022 und 2. März 2023 wird von Fr. 730 000 auf Fr. 1 374 335 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 605 875 erhöhen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli